

GRUNDSTÜCKSAN- UND VERKAUF

Ankauf von Grundstücken Dritter für die Stadt Weimar sowie Verkauf von städtischen bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Bestellung von Erbbaurechten für investive o. a. Zwecke. Der Eigentumswechsel erfolgt über den Abschluss entsprechender notarieller Verträge.

Gebühren

Entrichtung von Kaufpreis sowie Vertragsnebenkosten, gegebenenfalls von Vermessungskosten

Benötigte Dokumente

Formloser schriftlicher Antrag auf Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechts

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- BGB
- Erbbaurechtsverordnung
- Thüringer Kommunalordnung

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Liegenschaften

ANSPRECHPARTNER

Cornelia Hoffmann
Email:
liegenschaften@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-463
zum Kontaktformular

Gabriele Sprang
Email:
liegenschaften@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-409
zum Kontaktformular